

Protokoll
der 52. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Saalow am Montag,
dem 13.01.2014 im Bürgerhaus, Dorfaue Saalow 19, OT Saalow

Öffentlicher Teil:

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend:

U. Staufenbiel

T. Boss

Entschuldigt:

Unentschuldigt:

Verspätetes Erscheinen:

Vorzeitiges Verlassen:

Vorübergehendes Verlassen:

Name erschienener Personen, die zur Sitzung geladen worden sind:

Name der anwesenden Bediensteten:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

01. Eröffnung und Begrüßung

02. Änderungsanträge zur Tagesordnung

03. Einwendungen zur Niederschrift der 51. Sitzung

04. Einwohnerfragestunde

05. Informationen und Anfragen

06. Sonstiges

zu 01. Eröffnung und Begrüßung

Herr Boss eröffnet die 52. Ortsbeiratssitzung und begrüßt die Anwesenden

zu 02. Änderungsanträge zur Tagesordnung

keine Änderung

zu 03. Einwendungen zur Niederschrift der 50. Sitzung

keine

zu 04. Einwohnerfragestunde

01. Zu dem Problem mit den Radfahrern in der Lücke wird das Ordnungsamt gebeten einen Vorschlag zu machen, der es den Radfahrern ermöglicht, in beiden Richtungen die Straße zu nutzen.

Antworten auf Fragen aus den letzten Protokollen

01. Frage: Ist es richtig, dass die Schulkinder der Grundschule Mellensee ab der 5. Klasse nach Sperenberg müssen?

Antwort : Klares Nein.

Wurde in der GV-Sitzung im Dezember auch richtig gestellt. Es gab nur eine Anfrage an das Schulamt. Antwort steht noch aus. Nach Info von der Schulrätin ist es rechtlich auch nicht durchsetzbar.

02. Frage: gibt es die Möglichkeit der Einschränkung (to oder kmh) des Verkehrs mit Schwerlastfahrzeugen auf dem Horstweg, damit der Weg nicht noch weiter zerstört wird. Die Anwohner haben Sorge , dass sie anschließend zur Kasse gebeten werden.

Antwort vom Ordnungsamt: Nach Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt wurde mitgeteilt, dass wenn man die Straße auf Tonnage begrenzen möchte eine Teileinziehung der Straße erfolgen müsste. Anzumerken wäre aber auch, dass dann keine LKW's, Busse usw. mehr bis zur letzten Bebauung fahren dürften, wenn sie keine Ausnahmegenehmigung dafür haben.

Die Anordnung eines 30km/h Schildes wird nicht in Aussicht gestellt, da dies verkehrsbedingt nicht notwendig erscheint.

03. Wenn die „sonstige öffentliche“ Strasse nach Gadsdorf nicht vom Schnee geräumt wird, wie kommt der Schul-Bus dann im Winter hier durch ?

Antwort vom Ordnungsamt: Hier fährt kein Schulbus mehr.

Neue Frage hierzu: Die Rettungsfahrzeuge zum Pflegeheim usw. nehmen diesen kurzen Weg, sollte nicht deshalb schon der Weg auch im Winter befahrbar sein?

1. Ein Bürger bittet um Änderung der Beschilderung in der Lücke (Kita) und zwar soll der Zusatz 1022-10 Radfahrer frei zum Verbotsschild 267 angebracht werden, damit die Radfahrer nicht immer über die Kreuzung fahren müssen.

Neue Frage:

Gibt es die Möglichkeit diese Straße als Spielstraße auszuweisen ?

Antwort :

Ebenfalls wurde hierzu mit dem Straßenverkehrsamt gesprochen. Richtet man eine Spielstraße ein, dürften keine Fahrzeuge mehr in der Straße parken, da in einer Spielstraße Parkverbot ist. Die Frage die sich dem Ordnungsamt und dem Straßenverkehrsamt stellt ist, warum man eine Spielstraße errichten möchte?

Zum einen besteht derzeit eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h mit dem Hinweis „Achtung Kinder“. Mit welcher Begründung soll die Lücke zu einer Spielstraße werden? Die Aufsichtspflicht der Erzieher beginnt erst mit der Abgabe des Kindes auf dem Kita-Gelände und nicht draußen auf der Straße. Will man die Kinder vor den eigenen Eltern auf der Straße schützen? Es liegen keine Gründe vor, die eine Anordnung für eine Spielstraße rechtfertigen würden.

2. Eine Bürgerin bittet um Prüfung des Betriebes der Siloanlage an der Waldsiedlung Hier wird entgegen der Absprache bereits vor 6 Uhr morgens mit den Arbeiten begonnen, neuerdings auch mit einer lautstarken Hydraulikwalze

Antwort:

Herr Vogel wurde im Zusammenhang mit dem diesjährigen Befüllen der Siloanlage davon in Kenntnis gesetzt, dass gemäß § 10 Abs. 1, 2 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999, GVBl.I/99, S.386, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010, GVBl.I/10, [Nr. 28]) von 22 Uhr bis 6 Uhr Betätigungen verboten sind, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind. Ich teilte ihm auch mit, dass dieses Verbot u. a. nicht gilt für Ernte- und Bestellarbeiten zwischen 5 Uhr und 6 Uhr sowie zwischen 22 Uhr und 23 Uhr (§ 10 Abs. 2 Nr. 3).

Herr Vogel äußerte sich dahin gehend, dass ihm diese Vorschrift nicht bekannt gewesen sei und sagte zu, die Regelung künftig selbstverständlich zu beachten.

Ob die Baugenehmigung den Einsatz nur bestimmter Technik vorschreibt, ist hier nicht bekannt. Zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde ist der Landkreis Teltow-Fläming, ggf. sind dort auch alte Unterlagen vorhanden. Meines Wissens werden solche Regelungen jedoch nicht getroffen, da sie wohl unverhältnismäßig sein dürften.

Neue Frage hierzu: Sagt die Baugenehmigung etwas zum Maschineneinsatz und dem damit verbundenen Lärm aus?

3. An der Dorfaue Saalow ist ein Baum gefährdet, die Bürger haben beobachtet, dass er sich bei Sturm sehr stark neigt.

Antwort:

Des Weiteren soll hiermit der OB Saalow darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass für die Bäume in der Dorfaue ein Auftrag für Totholzeseitigung durch eine Firma erteilt wurde.

Neue Frage: wann soll das geschehen?

Antwort:

Der Auftrag wurde einer Firma erteilt. Wann die Arbeiten durchgeführt werden kann nicht gesagt werden, da der Auftragsnehmer sich das selbst einrichten kann. Es wurde vom Ordnungsamt kein Zeitplan vorgegeben. Die Maßnahmen werden aber voraussichtlich bis Ende Februar 2014 abgeschlossen sein.

Noch offen

1. Ein Anwohner der Biogasanlage beklagt den Lärm und Staub ausgehend von der Biogasanlage und dem LKW- Verkehr. In der Vereinbarung zur Genehmigung ist unter den Auflagen ein Schallschutzwand/ -Wand zum Ort Saalow gefordert und eine zusätzliche Aussendämmung der Container in dem sich die Gasmotoren befinden. (zur Zeit teilweise 92 dB –Richtwert 45 – 60 dB)

Außerdem soll die strassenseitige Erschließung der Biogasanlage nicht über den Rehagener Weg, sondern über die landwirtschaftlichen Wege außerhalb der Ortslage Saalow und den Saalower Weg von Mellensee/Rehagen vorgenommen werden.

Hier wird die Gemeinde aufgefordert, dies zu überprüfen bzw. an zuständiger Stelle für eine Überprüfung zu sorgen.

Antwort zu Punkt 6 - die Gemeinde wird hierzu die Zuständigkeit, d.h. wer ist für die Umsetzung des Gerichtsbeschlusses verantwortlich, prüfen.

Neue Frage: kann der Ortsbeirat bitte die Korrespondenz in Kopie hierzu bekommen?

Noch offen

Mit welcher geeigneten Zufahrt wurde die Anlage genehmigt , laut MAZ Artikel – Bürgermeisterinterview - gibt es eine geeignete Zufahrt ,

Wer hat die Veranstaltung des D-Park“Investors“ in der Braconiahalle bezahlt und organisiert --Flyer und Raummiete ?

zu 05. Anfragen und Information

Herr Boss informiert anschließend noch über die in der Zwischenzeit stattgefundenen Sitzungen in der Gemeinde und dgl.

zu 06. Sonstiges

Für den Radweg nach Mellensee liegt dem Ortsbeirat jetzt ein Kostenangebot für die ca. 400 Meter von der Alten Horstfelder Straße bis zum Achenbachplatz, vor. Damit wäre Saalow durch die Siedlung und über den zu bauenden Radweg für die Schulkinder und Erwachsenen sicher zu erreichen. Jetzt müssen die weiteren Schritte wie Fördermöglichkeit und Eigentumsverhältnisse geprüft werden.

Nächste Sitzung am 03.03.2014 (Haushaltsplan).

Unterschrift
Ortsvorsteher